



## Gesuch zur Benützung der Schulanlage

### Gesuchsteller (Zustelladresse) oder verantwortliche Person

Name:

Verein:

Adresse:

Telefon:

Email:

### Anlass:

Einmalige Benützung (Benutzungsvereinbarung Seiten 2 – 5)

Datum

Zeit (von/bis)

Dauerbenützung (Benutzungsvereinbarung Seiten 6 - 8)

Wochentag

Zeit (von/bis)

### Benötigte Lokalitäten

Mehrzweckhalle (MZH)

Bestuhlung

Küche

Parkplatz

Garderobe

Singsaal

Gibelzimmer

### Weitere Info's

**Benutzungsvereinbarung auf den Seiten 2 – 5 resp. 6 – 8 gelesen und akzeptiert**

Ort, Datum

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Primarschule Marthalen



## Schulanlagen Marthalen Benutzungsvereinbarung bei Einzelveranstaltungen in der MZH / Singsaal / Gibelzimmer

**gültig ab 01. März 2016**

- Allgemeines** Die Anlagen stehen primär der Primarschule Marthalen zur Verfügung.
- Für Veranstaltungen durch Vereine, Organisationen oder private Organisatoren mit gemeinnützigem, kulturellem, kirchlichem, politischem oder sportlichem Hintergrund können die Anlagen zur Verfügung gestellt werden.
- Für private Anlässe stehen die Anlagen nicht zur Verfügung.
- Bewilligungsverfahren** Die Bewilligung zur Benutzung kann auf Gesuch hin vom Ressortvorsteher Infrastruktur der Schulpflege oder in Stellvertretung vom Hausmeister erteilt werden.
- Bei veränderten Verhältnissen können Bewilligungen ohne weitere Begründung widerrufen werden.
- Bei Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsvereinbarung behält sich die Schulpflege vor, weitere Bewilligungen an den gleichen Benutzer nicht mehr zu erteilen.
- Benutzungszeiten** Die benutzten Räume müssen der Schule am nächsten Schultag ab 07.00 Uhr wieder zur uneingeschränkten Verfügung stehen.
- Besonders zu vereinbarende Dienstleistungen durch den Hausmeister sind spätestens fünf Tage vor der Veranstaltung mit diesem abzusprechen.
- Schlüssel** Benötigte Schlüssel sind gegen Quittung beim Hausmeister bzw. seinem Stellvertreter zu beziehen. Die unterzeichnende Person trägt für diesen Schlüssel die volle Verantwortung.
- Der Schlüssel ist direkt nach der Veranstaltung an den Hausmeister bzw. seinen Stellvertreter zurückzugeben. Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten anfallenden Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- Ordnung** Den Anordnungen des Hausmeisters oder seines Stellvertreters sind strikte Folge zu leisten und können über diese hier genannten Bestimmungen hinausgehen.
- Alle für die Veranstaltung zugänglichen Räume, insbesondere auch die Duschen, Garderoben und Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.

Notwendige zusätzliche Reinigungen werden dem Benutzer von der Schulpflege in Rechnung gestellt.

Beschädigungen an Einrichtungen jeglicher Art werden auf Kosten der Benutzer instand gestellt.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und während der Schulzeit auch auf der Schulanlage verboten.

Verboten sind die Abgabe und der Verkauf:

- alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren
- gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren.

Für den Turnbetrieb darf die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Nach Übungen im Freien sind die Turnschuhe beim Eingang zu wechseln.

In der Turnhalle sind nur saubere und trockene Bälle erlaubt.

Im Übrigen gelten die Benutzungsregeln für die Schulanlagen.

Nach Schluss der Veranstaltung sind in allen für die Veranstaltung zugänglich gemachten Räumen sämtliche Fenster, Türen und Wasserhähnen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Es gilt insbesondere darauf zu achten, dass sämtliche Aussentüren mittels Schlüssel verschlossen sind, und dass sich niemand mehr in dem Gebäude aufhält.

## Lärmschutz

Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

Die Fenster sind daher ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten und die Musik ist entsprechend einzustellen.

## Schliessungsstunde

Die allfällige Aufhebung der Schliessungsstunde um 24:00 Uhr ist mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung auf der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

## Feuerpolizeiliche Vorschriften

Folgende feuerpolizeilichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten:

Maximale Personenbelegung:

in der MZH:           Konzertbestuhlung 400, Bankettbestuhlung 324  
im Singsaal:         50  
im Gibelzimmer:    30

Die (Not)Ausgänge sind jederzeit frei und offen zu halten.

Über die Feuerlöschposten ist der Veranstalter informiert, ebenso zum Vorgehen bei Brandfall.

## Veranstaltungen

Für das Einrichten, den allfälligen Festbetrieb, die Aufräumarbeiten und den Ordnungsdienst in der Mehrzweckhalle, sowie der Umgebung trägt der Veranstalter die volle Verantwortung.

Spezielle Anweisungen des Hausmeisters bzw. seines Stellvertreters anlässlich der Übergabe sind unbedingt zu beachten.

Der Hausmeister bzw. sein Stellvertreter erstellt bei Benutzung der Mehrzweckhalle und /oder Küche und/oder Audio-Licht-Anlage ein Übergabe- und Rücknahme-Protokoll.

Für die Bühnenbeleuchtung und die Benutzung der Audio-Licht-Anlage ist der Hausmeister zu konsultieren.

Die Bühnenwand darf nur vom Hausmeister, resp. nach seiner Anweisung bedient werden.

Weitere Dienstleistungen durch den Hausmeister bzw. seines Stellvertreters sind besonders zu vereinbaren und kostenpflichtig. Der Hausmeister bzw. sein Stellvertreter sind nicht zu zusätzlichen Diensten verpflichtet. Davon ausgeschlossen sind Notfalleinsätze.

Alle benutzten Räume, inklusive WC Anlagen, sind gereinigt und feucht aufgenommen dem Hausmeister bzw. seinem Stellvertreter abzugeben. Der Mehrzweckhallenboden ist besenrein abzugeben. Dieser wird nachträglich kostenpflichtig vom Hausmeister maschinell gereinigt.

Der Veranstalter muss je nach Anlass 1-2 Personen stellen, die sich vorgängig vom Hausmeister über die Sicherheitseinrichtungen orientieren lassen.

## Parkplatz

Autos, Mofas und Velos sind an den ihnen zugeordneten Plätzen abzustellen. Vor dem Hauseingang dürfen keine Mofas und Velos abgestellt werden. Auf dem ganzen Schulareal gilt Fahrverbot für Motorfahrzeuge; ausgenommen für Handwerker und Veranstaltungen mit Bewilligung.

## Kosten

Kosten bei Einzelveranstaltungen

Die Benutzung der Mehrzweckhalle, des Singsaals und des Gibelzimmers ist für alle ortansässigen Nutzer (Allgemeines) kostenlos, sofern ein gemeinnütziges Ziel verfolgt wird und keine Eintrittsgebühren erhoben werden.

Falls eine Nachreinigung durch den Hausmeister nötig sein sollte, wird diese in Rechnung gestellt, ebenso vereinbarte Dienstleistungen. Für fehlendes Material und Schäden ist der Veranstalter haftbar.

Für die übrigen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

## Mehrzweckhalle:

- Übergabe und Rücknahme der Anlage, pauschal: Fr. 100.00/ Veranstaltung
- Allgemeine Benutzungsgebühr inkl. Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht.; pauschal Fr. 150.00/Tag ohne Küche, Fr. 200.00/Tag inkl. Küche
- Maschinelle Hallenbodenreinigung pauschal Fr. 70.00
- besonders vereinbarte Dienstleistungen, Notfalleinsätze und ev. notwendige Nachreinigung des Hausmeisters bzw. des Stellvertreters vor, während und nach den Veranstaltungen, Fr. 70.00/Std
- fehlendes Material, effektiv
- sämtliche Schäden gemäss Übergabe-Rücknahme-Protokoll, vorbehältlich erst nachträglich festgestellter Mängel: effektiv

## Singsaal / Gibelzimmer:

- Übergabe und Rücknahme der Anlage, pauschal: Fr. 50.00/ Veranstaltung
- Allgemeine Benutzungsgebühr inkl. Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht.; pauschal Fr. 75.00/Tag
- besonders vereinbarte Dienstleistungen, Notfalleinsätze und ev. notwendige Nachreinigung des Hausmeisters bzw. des Stellvertreters vor, während und nach den Veranstaltungen, Fr. 70.00/Std.
- fehlendes Material, effektiv
- sämtliche Schäden gemäss Übergabe-Rücknahme-Protokoll, vorbehältlich erst nachträglich festgestellter Mängel: effektiv

Besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

## Haftung / Schäden

Schäden sind dem Hausmeister sofort zu melden.

Für Personen- und Sachschäden jeder Art auf dem Areal und in den Räumlichkeiten, die Benutzern oder Dritten durch Unfall, Diebstahl usw. während der Veranstaltung erwachsen, lehnt die Schulpflege jede Haftung ab.

Die Schule haftet nicht für liegen gelassene, verlorene und gestohlene Gegenstände.

Der Veranstalter bzw. dessen rechtsverbindlicher Unterzeichner dieser Vereinbarung anerkennt sämtliche Bedingungen vorbehaltlos und kommt sowohl für Schäden, wie auch für Kosten in Folge Nichtbeachtung dieser Vorschriften im vollem Umfang auf.

Insbesondere bestätigt der Veranstalter bzw. sein rechtsverbindlicher Unterzeichner dieser Vereinbarung, über sämtliche Sicherheitsbestimmungen informiert zu sein und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Ebenso bestätigt der Veranstalter die Reinigungsanweisungen erhalten zu haben.

## Schulanlagen Marthalen Benutzungsvereinbarung bei regelmässiger Belegung einzelner Anlagen

**gültig ab 01. Januar 2016**

Allgemeines	<p>Die Anlagen stehen primär der Primarschule Marthalen zur Verfügung.</p> <p>Für regelmässige Veranstaltungen durch Vereine, Organisationen oder private Organisatoren mit gemeinnützigem, kulturellem, kirchlichem, politischem oder sportlichem Hintergrund können die Anlagen zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für private Anlässe stehen die Anlagen <u>nicht</u> zur Verfügung.</p>
Bewilligungsverfahren	<p>Die Bewilligung zur Benutzung kann auf Gesuch hin vom Ressortvorsteher Infrastruktur der Schulpflege oder in Stellvertretung von dem Schulsekretariat erteilt werden.</p> <p>Bei veränderten Verhältnissen können Bewilligungen ohne weitere Begründung widerrufen werden.</p> <p><u>Bei Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsvereinbarung behält sich die Schulpflege vor, die Bewilligung sofort zu entziehen und/oder weitere Bewilligungen an den gleichen Benutzer nicht mehr zu erteilen.</u></p>
Benutzungszeiten	<p>Die benutzten Räume müssen bis 22:00 Uhr in ordnungsgemäsem Zustand verlassen sein.</p> <p>In den Schulferien bleiben die Räumlichkeiten zwecks Reinigung teilweise geschlossen.</p>
Schlüssel	<p>Benötigte Schlüssel sind gegen Quittung beim Hausmeister zu beziehen. Die unterzeichnende Person trägt für diesen Schlüssel die volle Verantwortung.</p> <p>Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten anfallenden Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt.</p>
Ordnung	<p>Den Anordnungen des Hausmeisters oder seines Stellvertreters sind strikte Folge zu leisten und können über diese hier genannten Bestimmungen hinausgehen.</p> <p>Alle benötigten Räume, insbesondere auch die Duschen, Garderoben und Toiletten sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.</p> <p>Notwendige Reinigungen werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.</p>

Beschädigungen an Einrichtungen jeglicher Art werden auf Kosten der Benutzer Instand gestellt.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen und während der Schulzeit auch auf der Schulanlage verboten.

Für den Turnbetrieb darf die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen ohne färbende Sohlen betreten werden. Nach Übungen im Freien sind die Turnschuhe beim Eingang zu wechseln.

In der Turnhalle sind nur saubere und trockene Bälle erlaubt.

Im Übrigen gelten die Benutzungsregeln für die Schulanlagen.

Nach Schluss der Veranstaltung/Benützung sind in allen für die Veranstaltung/Benützung zugänglich gemachten Räumen sämtliche Fenster, Türen und Wasserhähnen zu schliessen und die Lichter zu löschen.

Es gilt insbesondere darauf zu achten, dass sämtliche Aussentüren mittels Schlüssel verschlossen sind, und dass sich niemand mehr in dem Gebäude aufhält.

## Lärmschutz

Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten.

## Feuerpolizeiliche Vorschriften

Folgende feuerpolizeilichen Vorschriften sind unbedingt zu beachten:

Maximale Personenbelegung:

in der MZH:           Konzertbestuhlung 400, Bankettbestuhlung 324  
im Singsaal:         50  
im Gibelzimmer:     30

Die (Not)Ausgänge sind jederzeit frei und offen zu halten.

Über die Feuerlöschposten ist der Benutzer informiert, ebenso zum Vorgehen bei Brandfall.

## Parkplatz

Autos, Mofas und Velos sind an den ihnen zugeordneten Plätzen abzustellen. Vor dem Hauseingang dürfen keine Mofas und Velos abgestellt werden. Auf dem ganzen Schulareal gilt Fahrverbot für Motorfahrzeuge; ausgenommen für Handwerker und Veranstaltungen mit Bewilligung.

## Kosten

- Non-Profit-Veranstaltungen\* sind kostenlos; vorbehältlich notwendige Reinigungen, Fr. 70.00/Std.
- Übrige Veranstaltungen: Fr. 1'000.00/Jahr, inkl. Strom, Wasser, Abwasser, Kehricht; vorbehältlich notwendige Reinigungen, Fr. 70.00/Std.
- Benutzung der Küche: Fr. 200.00/Tag, inkl. Strom, Wasser, Abwasser,

Kehrricht; vorbehältlich notwendige Reinigungen, Fr. 70.00/Std.

Besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

\* Unkostenbeiträge erlaubt

## Haftung / Schäden

Schäden sind dem Hausmeister sofort zu melden.

Für Personen- und Sachschäden jeder Art auf dem Areal und in den Räumlichkeiten, die Benutzern oder Dritten durch Unfall, Diebstahl usw. während der Veranstaltung erwachsen, lehnt die Schulpflege jede Haftung ab.

Die Schule haftet nicht für liegen gelassene, verlorene und gestohlene Gegenstände.

Der Veranstalter bzw. dessen rechtsverbindlicher Unterzeichner dieser Vereinbarung anerkennt sämtliche Bedingungen vorbehaltlos und kommt sowohl für Schäden, wie auch für Kosten in Folge Nichtbeachtung dieser Vorschriften im vollem Umfang auf.

Insbesondere bestätigt der Veranstalter bzw. sein rechtsverbindlicher Unterzeichner dieser Vereinbarung, über sämtliche Sicherheitsbestimmungen informiert zu sein und verpflichtet sich diese einzuhalten.